© **Basler Zeitung** | 23.01.2010 | Seite: bazab28

Schuldeintreibung auf dem Buckel von Mietern zulässig

Stromsperren. Die Industriellen Werke Basel (IWB) dürfen unter bestimmten Umständen Schulden von Hauseigentümern auch auf dem Buckel der Mietereintreiben: Das ergibt sich aus einem Urteil des Basler Appellationsgerichts, das gestern den Rekurs eines Mietersabgewiesen hat. In dem Fall hatte sich ein Mieterdagegen gewehrt, dass die IWB in dem Haus, in dem er wohnte, im Frühjahr 2008 sechs Wochen lang den Strom fürs Warmwasser und den Lift sperrten. Grund war, dass der Hauseigentümer schon lange keine Stromrechnungen mehr bezahlt hatte. Der Mieterwar indes der Ansicht, dafür könne er nichts. Der Mieterinnen- und Mieterverband kritisierte, der Entscheid des Appellationsgerichts verletze das Rechtsempfinden weiter Kreise.SDA/daw

Nutzungsbedingungen

Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte des Online-Archivs der gedruckten Ausgabe der Basler Zeitung dienen ausschliesslich der persönlichen Information und sind nicht für den kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Eine Reproduktion und/oder Weiterverwendung der Inhalte über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.
Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Vervielfältigung der redaktionellen Inhalte einschliesslich Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Chefredaktion gestattet. Wird die Zustimmung erteilt, müssen die Publikation (Basler Zeitung, Basler Agenda oder Basler Magazin) und der Autor explizit erwähnt werden.